Niederschrift

zur 9. Sitzung des Ortsgemeinderates Hottenbach

am **04.11.2025** um: **19:00** Uhr

Tagungsort: Gemeindehaus der Ortsgemeinde Hottenbach, 55758 Hottenbach, Hauptstraße 14

Beginn der Sitzung:

Der Vorsitzende eröffnete um 19:00 Uhr die Sitzung und gab die zugrunde liegende Tagesordnung bekannt.

Einladung: § 34 GemO

☒ Der Vorsitzende stellte fest, dass die **Einladung** des Ortsgemeinderates **fristgerecht** und **ordnungsgemäß erfolgt** ist. Die Sitzung wurde **ordnungsgemäß bekannt gemacht**. Einladung und Bekanntmachung sind der Niederschrift beigefügt.

☐ Der / Die Vorsitzende stellte fest, dass die Einladung der Sitzung infolge **Dringlichkeit** kurzfristig erfolgte und beantragte, die Dringlichkeit festzustellen

Beschluss:
Die Dringlichkeit der Sitzung wird mit _____ dafür _____ dagegen _____ Enthaltung

☐ festgestellt.[1]

☐ abgelehnt. Der / Die Vorsitzende schloss daraufhin die Sitzung um _____ Uhr.

Einberufung: § 34 GemO

☒ Die Einberufung erfolgte

☒ wegen Bedarf durch den Vorsitzenden

☐ auf Grund eines Antrags

☐ eines Viertels der gesetzlichen Zahl der Ratsmitglieder

☐ der Fraktion der _____

☒ Die Tagesordnung wurde im Benehmen mit den Beigeordneten erstellt.

Beschlussfähigkeit: § 39 GemO

☒ Der Vorsitzende stellte fest, dass die **Beschlussfähigkeit** gemäß nachfolgender Bestimmungen **vorlag**:

☒ Für die Tagesordnungspunkte 1 bis 6:

„*reguläre Beschlussfähigkeit*“ i.S. des § 39 Abs. 1 S. 1 GemO, da mehr als die **Hälfte der gesetzlichen Zahl** der Ratsmitglieder anwesend waren.

Gesetzliche Zahl der Ratsmitglieder = 13 (Ratsmitglieder + Bürgermeister)
Anwesende Ratsmitglieder = 11 (Ratsmitglieder + Bürgermeister)

[1] gemäß § 34 Abs. 3 S. 3 GemO = Mehrheit der anwesenden RM erforderlich

Beschlussfähigkeit (Fortsetzung): § 39 GemO

☐ Für die Tagesordnungspunkte _____ bis _____:

„erleichterte Beschlussfähigkeit“ i.S. des § 39 Abs. 2 GemO, da **mindestens 1/3** der gesetzlichen Zahl der Ratsmitglieder anwesend waren.

☐ Für die Tagesordnungspunkte _____ bis _____:

„verminderte Beschlussfähigkeit“ i.S. des § 39 Abs. 1 Satz 2 GemO, da **mindestens 3 Ratsmitglieder** anwesend waren.

☐ Er / Sie stellte fest, dass die **Beschlussfähigkeit** nach § 39 GemO **nicht** gegeben ist, da **nicht** mehr als die Hälfte der gesetzlichen Zahl der Ratsmitglieder anwesend ist und erklärte gleichzeitig, dass

- er mit derselben Tagesordnung zu einer **erneuten Sitzung** einladen werde und
- in diesem Fall Beschlussfähigkeit gegeben ist, wenn mindestens 3 Mitglieder anwesend sind. Hierauf werde bei der Einladung ausdrücklich hinweisen.

Öffentlichkeit: § 35 GemO

Der Vorsitzende gab bekannt, dass die Sitzung

☐ öffentlich ☐ nicht öffentlich ☒ mit Ausnahme des / der Tagesordnungspunkt(e) 5-6 öffentlich ist.

☐ Es wurde der Antrag gestellt, den Tagesordnungspunkt _____ in die **nichtöffentliche Sitzung** zu nehmen.

Beschluss: _____ dafür _____ dagegen _____ Enthaltung 2/3 der anwesenden RM

Ergebnis: ☐ genehmigt ☐ abgelehnt

☐ Es wurde der Antrag gestellt, den Tagesordnungspunkt____ in die **öffentliche Sitzung** zu nehmen.

Beschluss: _____ dafür _____ dagegen _____ Enthaltung Mehrheit der Anwesenden RM

Ergebnis: ☐ genehmigt ☐ abgelehnt

Über den Ausschluss oder die Wiederherstellung der Öffentlichkeit wird in **nichtöffentlicher Sitzung** beraten und entschieden

Ergänzung / Änderung der Tagesordnung: § 34 Abs. 7 GemO

☐ Anträge auf Ergänzung / Änderung der Tagesordnung wegen Dringlichkeit wurden **nicht** gestellt:

☐ Der Gemeinderat beschließt **wegen Dringlichkeit** die Ergänzung der Tagesordnung mit folgendem Punkt:

_____

Beschluss: _____ dafür _____ dagegen _____ Enthaltung 2/3 der anwesenden RM

Ergebnis: ☐ genehmigt ☐ abgelehnt

Ergänzung/Änderung der Tagesordnung: § 34 Abs. 7 GemO

☐ Der Gemeinderat beschließt die **Änderung der Reihenfolge** der Tagesordnung wie folgt:

☐ TOP _____ wird ☐ **vor** ☐ **nach** TOP _____ behandelt. Mehrheit der Anwesenden RM

☐ TOP _____ wird ☐ **vor** ☐ **nach** TOP _____ behandelt.

Beschluss: _____ dafür _____ dagegen _____ Enthaltung

Ergebnis: ☐ genehmigt ☐ abgelehnt

Feststellung der Dringlichkeit der Sitzung: § 34 Abs. 3 GemO

☐ Die Dringlichkeit der Ratssitzung und die damit verbundene Verkürzung der Einladungsfrist wird auf Antrag

Beschluss: _____ dafür _____ dagegen _____ Enthaltung Mehrheit der Anwesenden RM

Ergebnis: ☐ genehmigt ☐ abgelehnt

Einwendungen zur Niederschrift der letzten Ratssitzung: § 34 Abs. 7 GemO

Gemäß § 41 Abs. 1 GemO ist über jede Sitzung des Gemeinderats eine Niederschrift anzufertigen. Bei öffentlichen Sitzungen soll nach § 41 Abs. 2 GemO jedem Ratsmitglied eine Ausfertigung **spätestens einen Monat** nach der Sitzung zugehen.

Handelt es sich um eine nichtöffentliche Sitzung, ist sie auf Verlangen zur Einsicht vorzulegen. Gegen deren Inhalt oder einzelne Formulierungen kann das Ratsmitglied **bis zur nächsten Sitzung** Einwendungen erheben. Macht ein Ratsmitglied im Rahmen seines Kontrollrechts hiervon Gebrauch, bedarf dies als gesetzlicher Beratungsgegenstand keiner zusätzlichen Aufnahme zur Tagesordnung.

Der / Die Vorsitzende stellte daher auf seine / ihre mündliche Nachfrage fest, dass zur Niederschrift über die Sitzung der letzten Gemeinderatssitzung am 29.09.2025

☒ keine Einwendungen

☐ folgende Einwendungen erhoben wurden:

_____

_____

☐ Die Einwendungen waren **unberechtigt**; die Sitzungsniederschrift bleibt unverändert.

☐ Die Einwendungen waren **berechtigt** und die Sitzungsniederschrift wurde entsprechend geändert.

Anwesenheitsliste:

Vorsitz:	Bemerkung
Schmieden, Hartmut	Ortsbürgermeister

Beigeordnete:	Bemerkung
Wache, Michael	X
Bleisinger, Reiner	X

Ratsmitglieder:		Bemerkung
1.	Fuchs, Christian	0
2.	Welsch, Jörg	X
3.	Röper, Brigitte	X
4.	Weyand, Andreas	X
5.	Bank, Nico	0
6.	Junkherr, Norman	X
7.	Engelhard, Marco	X
8.	Röper, Andrea	X
9.	Bartz, Volker	X
10.	Bender, Patrick	X

Teilnehmer der Verwaltung:	Bemerkung

Sonstige Teilnehmer:	Bemerkung
Welsch, Hanna	

Gäste/Zuhörer:

Abwesend:	Bemerkung

Tagesordnung:

I Beratung in öffentlicher Sitzung

1. Vorstellung von übergemeindlichen Plänen zum Windkraft-Ausbau zwischen Hottenbach und Sulzbach
2. Beratung und Beschlussfassung über die Brennholzpreise
3. Beratung und Beschlussfassung zur Verpachtung von gemeindeeigenen Grundstücken
4. Anfragen und Mitteilungen

II Beratung in nicht öffentlicher Sitzung

5. Vertragsangelegenheiten
6. Anfragen und Mitteilungen

Eintritt in die Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

zu TOP 1 Vorstellung von übergemeindlichen Plänen zum Windkraft-Ausbau zwischen Hottenbach und Sulzbach

Sachverhalt/Rechtslage:
Zwischen den Ortsgemeinden Hottenbach und Sulzbach liegt das sog. „Vorranggebiet 49“. In Vorranggebieten ist der Bau von Windkraftanlagen möglich, ohne dass eine Ortsgemeinde dazu einen speziellen Bebauungsplan beschließen müsste.
Es wird über mögliche Pläne zur Errichtung von Windkraftanlagen in diesem Gebiet berichtet.

19:21 Uhr → kurze Unterbrechung der Sitzung
19:55 Uhr → Fortsetzung der Sitzung

zu TOP 2 Beratung und Beschlussfassung über die Brennholzpreise

Sachverhalt/Rechtslage:
Abgeleitet aus den landesweiten Mindestpreisen für den Staatswald, werden in der Saison 2025/26 im Forstamt Idarwald bei Verkauf aus dem Staatswald folgende Preise zur Anwendung kommen:

Laubhartholz (Buche, Hainbuche, Ahorn, Esche, Eiche):	73,00 €/Fm
Weichhölzer (Weide, Linde, Erle, Birke):	60,00 €/Fm
Nadelholz:	50,00 €/Fm

Die Preise können als Anhalt bei der Preisfestlegung für den Kommunalwald dienen und können jederzeit durch erneuten Beschluss des Gemeinderates geändert werden.

Beschluss:
Die Ortsgemeinde beschließt folgende Preise, die bis auf Weiteres gelten:

Polter:

Laubhartholz (Buche, Eiche):	___68___ €/Fm
Weichhölzer (Weide, Linde, Erle, Birke):	___45___ €/Fm
Nadelholz:	___45___ €/Fm
Begrenzung je Haushalt	____7___ Fm je Haushalt

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen

11	0	0

zu TOP 3 Beratung und Beschlussfassung zur Verpachtung von gemeindeeigenen Grundstücken

Sachverhalt/Rechtslage:
Die Ortsgemeinde Hottenbach beabsichtigt die Verpachtung von gemeindeeigenen Grundstücken neu zu regeln. Grund ist, dass ein Großteil der Pachten seit sehr langer Zeit, teilweise seit über einem Jahrzehnt, zu annähernd unveränderten Konditionen läuft. Hier sind Anpassungen der Pachthöhe geboten.
Im Zuge dessen soll auch versucht werden, aktuellen Entwicklungen, z.B. hinsichtlich der Pachtdauer bei Inanspruchnahme von Förderprojekten, besser Rechnung tragen zu können.
Alle Pächterinnen und Pächter von Gemeindeland wurden diesbezüglich zu einer Informations- und Diskussionsveranstaltung, die am 23.09.2025 im Gemeindehaus stattgefunden hat, eingeladen.

In der Gemeinderatssitzung am 29.09.2025 hatte der Gemeinderat eine kleine Arbeitsgruppe (R. Bleisinger, Ch. Fuchs, H. Schmieden, M. Wache) gebildet, um einen Vorschlag für die Pachtpreise und zum Verfahren der Anpassung der Pachtpreise zu erarbeiten.
Diese Arbeitsgruppe hat folgenden Vorschlag vorgelegt, über den ein Umlaufbeschluss herbeigeführt wurde.

1. Es wird eine Preisanpassung bei laufenden Verträgen durchgeführt, also ohne Kündigung der Pachtverhältnisse von Seiten der Gemeinde (nach dem Vorbild der Kirchengemeinde).

2. Die neuen Pachtpreise betragen:
   – 240 €/Hektar für Ackerland
   – 160 €/Hektar für Grünland
   Dies sind quasi nicht verhandelbare Pauschalpreise, unabhängig von Bodenbewertung oder Parzellengröße.

3. Die Preisanpassung erfolgt zum 01.11.2026. Das gibt jedem Pächter die Möglichkeit, das Wirtschaftsjahr abzuschließen und, wenn die Preisanpassung nicht akzeptiert wird, eine fristgerechte Kündigung vor dem 01.11.2026.

4. Die Preisanpassung soll bereits ein volles Jahr vorab kommuniziert werden, also vor dem 01.11.2025. Um das zu schaffen, wurde ein Umlaufbeschluss herbeigeführt, der hier bestätigt werden muss.

Beschluss:
Der Ortsgemeinderat stimmt dem o.a. Vorschlag der Arbeitsgruppe zu und bestätigt den vom Ortsbürgermeister durchgeführten Umlaufbeschluss in der Sache.
Der Ortsbürgermeister wird beauftragt, mit allen Pächtern entsprechende Änderungspachtverträge abzuschließen. Hierzu soll der Ortsbürgermeister in Zusammenarbeit mit der Verwaltung jedem bisherigen Pächter einen Änderungsvertrag mit verändertem Pachtpreis vorlegen und diesen entsprechend neu abschließen.
Sollte ein Pächter den vorgelegten Änderungsvertrag mit den geänderten Pachtpreisen nicht akzeptieren und unterschreiben, wird der Ortsbürgermeister schon jetzt ermächtigt und beauftragt, den bisher bestehenden Pachtvertrag unter Einhaltung der geltenden Kündigungsfristen zu kündigen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
10	1	0

zu TOP 4 Anfragen und Mitteilungen

(1) Seniorenfeier wird am Sonntag, den 14.12.2025 um 14 Uhr stattfinden.
(2) Dorf-App als „WhatsApp-Kanal / digitale Vernetzung“: Tamara Bartz und Anne-Marie Kessler würden sich anbieten, die Dorf-App zu organisieren / zu gestalten, ein Treffen wird vereinbart
(3) Hundehalter sollten nochmal darauf hingewiesen werden, den Kot ihrer Hunde zu entfernen
(4) FVZ Hellertshausen Defizit 2023
(5) Verkauf Glasfaser Leer-Rohre an Inexio
(6) Spende Volksbund / Kriegsgräberfürsorge
(7) Termin(e) Waldbegehung und Vorstellung Forstwirtschaftsplan 2026
1. möglicher Termin: SA 22.11.2025 vormittags
2. möglicher Termin: SA 15.11.2025 vormittags
(8) 2-tägige Jagd hat bereits stattgefunden, die nächste Jagd wird im Januar stattfinden
(9) Herstellung Wald-/Feldweg zu Hottenbacher Mühlen
(10) Nachtragshaushalt / Besprechung mit Fr. Schneberger-Schwinn -> nächste Sitzung, 01.12.25
(11) Gedenkfeier zum Volkstrauertag wird um 14 Uhr stattfinden
(12) Martinszug: Treffpunkt ist 18:30 Uhr am Kindergarten, Genehmigung wurde erteilt
(13) Gemeinderatsitzungen sollen über den Winter bereits um 19:00 Uhr stattfinden.
Die nächste Gemeinderatssitzung wird am 01.12.25 stattfinden.
(14) Nachlese Hottenbacher Markt wird auf nächste Sitzung vertagt.
(15) Dorf-Budget 1500,-- noch dieses Jahr zu verausgaben
(16) Das Dorf-Budget aus Punkt (14) könnte zur Anschaffung eines Putzroboters genutzt werden oder zukünftig zur Unterstützung von Jugend- und Seniorenprojekte dienen.
(17) Für das Jahr 2026 wird ein Neujahrsempfang im Gemeindehaus geplant (Ende Januar – Anfang Februar).
(18) Besichtigung ehem. Kita für Familienzentrum HeRha 15-16 Uhr, Fr. 14.11. (voraussichtlich)
(19) Das Ortsgemeindehaus wurde mit 855.700€ gefördert. Beim letzten Mittelabruf wurde seitens der ADD (Herrn Paulus) 10% einbehalten, da die ADD bereits vor 2 Jahren eine Anfrage an die VG gestellt hatte, mit der Bitte, die Änderungen gegenüber der Planung zu erläutern. Diese Anfrage hat die VG kürzlich beantwortet.
In einem einstündigen konstruktiven Telefonat zwischen OB und Herrn Paulus wurde der Sachverhalt erläutert und durch Herrn Paulus erklärt, welche Formulierungsfehler vermieden werden sollten und dass das Schreiben zuerst an Herrn Engel von der Kreisverwaltung zu richten ist, da er die Änderungen sachlich und fachlich prüfen muss.
Erst dann kann Herr Paulus die restlichen Mittel freigeben. Herr Paulus hat mündlich zugesagt, die Frist für den Mittelabruf über den 31.12.25 hinaus zu verlängern, sodass etwas mehr Zeit bleibt, die Darstellung der Änderungen neu zu formulieren und an die Kreisverwaltung und die ADD zu senden.
(20) Weihnachtsbaumaktion organisieren, um gezielt Weihnachtsbäume zu verkaufen.
(21) Für das Gemeindehaus Hottenbach sollen weitere Gegenstände angeschafft werden: Fernseher, Barhocker, Musikanlage.
(22) 18.11.25: Jugend-Kunst-Mobil für Schulkinder von 6 – 12 Jahren in Hottenbach.

Bemerkungen:

Ende der Sitzung:

Der Vorsitzende schloss die Sitzung um __21:22__ Uhr.

Hiermit wird die Richtigkeit der Niederschrift bestätigt:

Ort:	Hottenbach
Datum:	

Dr. Hartmut Schmieden (Vorsitzender)

Hanna Welsch (Schriftführerin)

Besondere Bemerkungen: